

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)

2 u.3 (15.1.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705304)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1891. Donnerstag, 15. Januar. **N^o. 2 u. 3.**

Gefundene Sachen.

2 Pelzmützen, 1 Laterne, 1 Taschentuch, 1 Paar Herrenstrümpfe, 1 Peitsche, 1 Blechkanne mit Petroleum, 1 Handstock.

Oldenburg, den 23. December 1890.

Stadtmagistrat.

Roggemann.

Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung
betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Stadtmagistrat weist darauf hin, daß

1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen,
2. Hausgewerbetreibende,

falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht bereits dauernd erwerbsunfähig sind, berechtigt sind, sich nach Maßgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Lohnklasse II selbst zu versichern.

Die Ausstellung der zu diesem Zwecke erforderlichen Quittungskarte kann unter Vorlegung des Geburtscheins der zu versichernden Person täglich auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 12, Vormittags zwischen 10 und 1 Uhr beantragt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Januar 1891.
Roggemann.

2) Bekanntmachung
betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Stadtmagistrat wird in nächster Zeit durch die Polizeidiener in jedem Hause der Stadt den Termin ansagen lassen, an welchem die für die Diensthoten ausgestellten Quittungskarten auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 12 abzuholen sind.



Die Dienstherrschaften werden dringend aufgefordert, zu dem angesagten Termine entweder selbst zu erscheinen oder ihre Dienstboten zum pünktlichen Erscheinen anzuhalten.

Für die zu versichernden Personen sind die Dienstbücher und Legitimationspapiere, in welchen der Geburtstag angegeben ist, mitzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Januar 1891.
Roggemann.

3) Die Hundesteuer in der Stadtgemeinde Oldenburg pro 1891 ist bei der diesjährigen Februar-März-Hebung auf der Stadtkämmerei zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden haben ihre Hunde bis zum 25. d. Mts. den Rottmeistern oder Bezirksvorstehern anzumelden zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M oder angemessener Haftstrafe.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Januar 1891.
Roggemann.

4) Der vom Stadtmagistrate aufgestellte neue Entwurf des Registers der nicht gepflasterten Wege der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) liegt während eines Zeitraums von drei Wochen, vom 18. d. M. einschließl. an, in der Registratur des Rathhauses — Zimmer Nr. 13 — öffentlich aus, was mit der Aufgabe bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche gegen den Entwurf Einwendungen erheben, insbesondere einen in denselben aufgenommenen Weg als Privatweg, oder in demselben nicht enthaltene Privatberechtigungen in Anspruch nehmen wollen, ihre Einwendungen oder Ansprüche innerhalb vier Wochen, von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet, anzumelden und soweit nöthig zu begründen haben, widrigenfalls sie mit denselben bei Feststellung des Wegeregisters nicht weiter werden gehört werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. Jan. 1891.
Roggemann.

5) Der Stadtmagistrat sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß mit Ausnahme der Mitglieder der Betriebs-Krankenkassen für sämtliche in der Stadtgemeinde Oldenburg arbeitenden, auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes versicherten Personen, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherte darüber einverstanden sind, daß die Versicherung in einer höheren Lohnklasse erfolgen soll, folgende Marken zu verwenden sind:

1. für männliche Versicherte Marken zum Werthe von 24 S (III. Lohnklasse),

2. für weibliche Versicherte Marken zum Werthe von 20 § (III. Lohnklasse).

Oldenburg, den 29. December 1890.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

6) Aus dem Belstein'schen Fundus, bestimmt für Theologie Studirende evangelisch-lutherischer Confession aus der Stadt Oldenburg und dem Kirchspiel Blexen, sind zwei Stipendien im Betrage von 900 M und 750 M von Ostern 1891 an auf je drei Jahre zu vergeben.

Etwaige Bewerber, von denen Abkömmlinge des Stifters den Vorzug haben, wollen ihre schriftlichen Gesuche unter Anlegung von Geburtscheinern spätestens bis zum 1. Februar 1891 in der Registratur auf dem Rathhause abgeben.

Oldenburg, den 29. December 1890.

Direction des Belstein'schen Stipendiums.

Roggemann.

7) Bei der vom Großherzoglichen Staatsministerium vorgenommenen Revision der Beträge der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) sind die Beträge für die Stadtgemeinde Oldenburg festgesetzt

1. für männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 2 M 25 § ,
2. für weibliche Arbeiter über 16 Jahre auf 1 M 50 § ,
3. für männliche und weibliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 90 § .

Die Festsetzungen gelten vom 1. Januar 1891 an.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Dec. 1890.

Roggemann.

8) Der Stadtmagistrat macht hierdurch bekannt, daß das Großherzogliche Staatsministerium den Betrag des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg:

1. für erwachsene männliche Arbeiter auf 630 M ,
2. für erwachsene weibliche Arbeiter auf 430 M ,
3. für jugendliche männliche Arbeiter auf 380 M ,
4. für jugendliche weibliche Arbeiter auf 350 M

festgesetzt hat.

Diese Festsetzungen gelten vom 1. Januar an sowohl für die Unfallversicherung als auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung der gedachten Arbeiter.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Decbr. 1890,

Roggemann.

9) Bei der am 12. v. M. stattgefundenen Ausloosung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe der Stadt Oldenburg vom 17. August 1885 sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. A 71, 100, 149 und 163 à 1000 M,

„ B 24, 36, 105, 131, 243, 250 und 260
à 500 M.

Der Betrag dieser Schuldverschreibungen kann vom 1. Juli 1891 an zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden.

Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Capital abgezogen wird.

Restanten aus früheren Ausloosungen sind nicht vorhanden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Decbr. 1890.
Koggemann.

10) In Gemäßheit der Behrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Anmeldungen zur Militair-Stammrolle für 1891** in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Febrnar 1891, Morgens von 9 bis 1 Uhr auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 16/17

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu beschaffen sind.

Es haben sich zu melden:

1. alle im Jahre 1871 geborenen Militairpflichtigen, die in der hiesigen Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz haben; die in der hiesigen Gemeinde nicht Geborenen haben einen, ihnen von dem Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtschein vorzulegen.
2. alle in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche sich in der hiesigen Gemeinde aufhalten und noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungsscheins.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Es haben sich

innerhalb der oben angegebenen Zeit

ferner zu melden:

1. **Militairpflichtige des Jahrgangs 1871**, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum See-Steuermann sind, behufs Erwirkung ihrer Zurückstellung von der Aushebung unter Vorlegung des Berechtigungsscheines bezw. des Befähigungszeugnisses;
2. **Militairpflichtige von 1871**, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Commission nachgesucht haben.

Diejenigen im Jahre 1871 geborenen Militairpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer hilflosen Familie, erwerbs-unfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 32 der Wehrordnung vom 22. November 1888 Zurückstellung vom Militairdienst beantragen wollen, haben ihre desfalligen schriftlichen Gesuche bis zum 1. Februar k. J. beim Magistrat einzureichen.

Militairpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reclamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Anträge, falls sie dieselben auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militairpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, Epilepsie oder Stammeln Befreiung vom Militairdienst beantragen wollen, haben sich zeitig unter Benennung bezw. Beibringung von Zeugen und unter Vorzeigung obrigkeitlich ausgestellter Atteste zu melden.

Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche im Fall einer Mobilmachung aus nach § 122 der Wehr-Ordnung zulässigen Gründen auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre schriftlichen Gesuche gleichfalls bis zum 1. Februar k. J. beim Magistrat anzubringen.

Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 6. Januar 1891 im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Die Rechnung der Wegekasse der Stadtgemeinde für 1889/90 (Theilrechnung vom 1. Mai 1889 bis 23. Januar 1890 und Schlußrechnung vom 24. Januar bis 1. Mai 1890) wurde nach den Anträgen der Decisionscommission festgestellt.



2. Die Rechnungen der Gesamtgemeinde vom 1. Mai 1889 bis 23. Januar 1890 und vom 24. Januar bis 1. Mai 1890 wurden nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

3. Die Rechnungen der Dienstbotenfrankenkasse für die Zeit vom 1. Mai 1889 bis 23. Januar 1890 und vom 24. Januar bis 1. Mai 1890 wurden nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt.

Es wurde beschlossen, die Mittel der alten Dienstbotenfrankenkasse zum Betrage von 3265 *M* 48 *S* der neuen durch Statut XXX errichteten Dienstbotenfrankenkasse zu überweisen.

4. Das neu aufgestellte Register der in der Stadtgemeinde Oldenburg vorhandenen nicht gepflasterten Wege wurde dem Gesamtstadtrath zur Prüfung vorgelegt. Der Gesamtstadtrath erklärte, daß er eine Prüfung vorläufig nicht vornehmen wolle, sondern sich eine solche bis nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Registers vorbehalte.

II. vom Stadtrath:

5. Das Schreiben des Magistrats vom 28. Dezember v. J., betr. das gegen den Postschaffner Johannsen und den Eisenbahnschaffner Kieckbusch wegen Abtretung von Gründen an der Milchstraße eingeleitete Enteignungsverfahren, wurde mitgetheilt. Der Stadtrath erklärte sich mit der von den Sachverständigen abgegebenen Schätzung, nach welcher dem Johannsen eine Entschädigung von 1000 *M* und dem Kieckbusch eine solche von 300 *M* begleicht, einverstanden, übernahm auch die Kosten der Schätzung zum Betrage von 30 *M*.

6. Zur Anschaffung eines Schreibtisches für das Arbeitszimmer des Direktors Dr. Dickmann in der Oberrealschule wurde die Summe von 55 *M* bewilligt.

7. Dem Stadtrath wurde Mittheilung davon gemacht, daß der verstorbene Registrator Hartmann der Stadt eine Hausuhr aus seinem Nachlasse testamentarisch vermacht habe.

Der Stadtrath beschloß, dem Antrage des Magistrats gemäß, dieses Vermächtniß abzulehnen.

III. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths;

8. Die Anträge des Magistrats bezw. der Schulkommission vom 23. Dezember v. J.:

- a. die seit Michaelis 1890 engagirte Lehrerin Hellmers von Ostern 1891 ab an provisorisch als Elementarlehrerin an der Cäcilienchule gegen ein Jahresgehalt von 1000 *M*

anzustellen, auch zu beschließen, daß ihr hinsichtlich der definitiven Anstellung, der Verleihung von Gehaltszulagen und für die Ermittlung des Ruhegehalts die Zeit seit Michaelis 1890 in Anrechnung gebracht werden solle;

- b. der Lehrerin Drees zwecks Theilnahme an einem Turnunterrichtskursus in Berlin, einen zweimonatigen Urlaub zu gewähren mit der Maßgabe, daß Fräulein Drees während des Urlaubs kein Gehalt bezieht, die Stadt aber die Kosten ihrer Vertretung zahlt,

wurde angenommen.

9. Der Antrag des Magistrats vom 23. v. M.:

den Lehrer Frerichs an der Oberrealschule ferner für das erste Vierteljahr 1891 zu beurlauben und den Lehrer Dr. Kohl für die Dauer des Urlaubs weiter gegen eine Vergütung von 1800 M für das Jahr zu engagiren, wurde angenommen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat December 1890 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	6	5
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet	5	2
Mann Wittwer, Frau ledig	1	1
Mann ledig, Frau Wittve	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	1
Mann oder Frau geschieden	—	1
Mann und Frau evangelisch	6	5
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	43	26
Anzahl der Geborenen derselben	43	26
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	43	26

		Stadtgem.	Landgem.	
Mehrlings-Geburten		—	—	
Geborene derselben		—	—	
	Knaben	22	14	
	Mädchen	21	12	
lebendgeboren {	Knaben	21	14	
	Mädchen	20	12	
totdgeboren {	Knaben	1	—	
	Mädchen	1	—	
Ehelich {	lebend {	Knaben	19	14
	geboren {	Mädchen	19	12
geboren {	totd {	Knaben	—	—
	geboren {	Mädchen	1	—
Unehelich {	lebend {	Knaben	2	—
	geboren {	Mädchen	1	—
geboren {	totd {	Knaben	1	—
	geboren {	Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		52	18
Darunter aufgefundenene Leichen		—	—
Männliche Gestorbene		26	5
Weibliche Gestorbene		26	13
totdgeboren {	Knaben	1	—
	Mädchen	1	—
Verstorbene Kinder {	Knaben	6	2
unter 5 Jahre alt. {	Mädchen	6	2
Ledige {	Männlich	15	2
	Weiblich	14	5
Verheirathete {	Männlich	10	3
	Weiblich	2	1
Verwitwete {	Männlich	1	—
	Weiblich	10	7
Geschiedene {	Männlich	—	—
	Weiblich	—	—

Oldenburg, am 12. Januar 1891.

Der Standesbeamte.
Noell.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stallung in Oldenburg.